

KONTO DEPO – MIT VERMÖGENS- ODER

VERSICHERUNGSANLAGENVERWALTUNG

Beginn des Angebots: 1 Februar 2025 – Ende des Angebots: 30 April 2025

**SPARKASSE**
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS SIND DAS KONTO DEPO UND DIE AN DIE VERMÖGENS- ODER
VERSICHERUNGSANLAGENVERWALTUNG GEKOPPELTE FESTGELDLANLAGE**Konto DEPO und an die Vermögens- oder Versicherungsanlagenverwaltung gekoppelte Festgeldanlage**

Das **Konto DEPO**, in der Folge „Tagegeldkonto“, ist ein Tagesgeldkonto, also ein Spareinlagevertrag, mit welchem die Sparkasse die Beträge des Kunden verwahrt und ihm die vereinbarten, aufgelaufenen Zinsen entrichtet.

Das Konto Depo kann ausschließlich von natürlichen und juristischen Personen eröffnet werden, die ihren Steuersitz in Italien haben.

Die auf dem Tagesgeldkonto verwahrten Geldbeträge verzinsen sich zum Basiszinssatz.

Der Kunde kann, sofern er die verwahrten Geldbeträge ganz oder teilweise in Depo-Festgeldanlagen bindet, einen höheren Zinssatz als den Basiszinssatz erzielen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Geldbeträge für die gesamte vereinbarte Laufzeit gebunden bleiben.

Bei Fälligkeit wird das Kapital sowie die aufgelaufenen Zinsen auf dem Tagesgeldkonto zur Verfügung gestellt, abzüglich etwaiger zur Zeit gültiger Steuereinhalte sowie abzüglich der vereinbarten Gebühren.

Auf dem Tagesgeldkonto können ausschließlich folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Einzahlung von Bargeld und Schecks
- Gutschrift von Überweisungen (auch periodisch wiederkehrende Überweisungen)
- Belastung von Überweisungen und Daueraufträgen (SDD oder RID) die zu Anlagezwecken erteilt werden

Auf dem Tagesgeldkonto können zudem keine Zusatzprodukte aktiviert werden, mit Ausnahme der folgenden Zusatzprodukte:

- Automatische Umbuchung
- Wertpapierdepot

Zudem darf das Tagesgeldkonto keinen Minussaldo aufweisen.

Der Kunde kann, sofern er die verwahrten Geldbeträge, nach Wahl, ganz oder teilweise in Depo-Festgeldanlagen investiert, einen höheren Zinssatz als den Basiszinssatz erzielen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die in Depo-Festgeldanlagen investierten Geldbeträge für die gesamte mit der Sparkasse vereinbarten Laufzeit gebunden bleiben.

Die an die Vermögens- oder Versicherungsanlagenverwaltung gekoppelte Depo-Festgeldanlage ist mit einer zeitlichen Bindung von 6 Monaten verfügbar.

Das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen werden bei Ablauf der Bindung auf demselben Tagesgeldkonto zur Verfügung gestellt.

Die aufgelaufenen Zinsen können auch vor dem Ablauf der Bindung mit der gewünschten Häufigkeit anerkannt werden, falls dies der Kunde bei der Eröffnung der DEPO-Festgeldlinie verlangt hat.

Die einzelne Depo-Festgeldanlage wird bei der vereinbarten Fälligkeit automatisch aufgelöst und es ist keine automatische Erneuerung vorgesehen; Der entsprechende Betrag wird zu den vereinbarten Modalitäten und Fristen auf dem Tagesgeldkonto zur Verfügung gestellt.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden können eine oder mehrere Depo-Festgeldanlagen auch vor Fälligkeit ganz oder teilweise aufgelöst bzw. ganz oder teilweise freigesetzt werden, wobei die freigesetzten Geldbeträge ganz oder teilweise auf dem Tagesgeldkonto zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer teilweisen Freisetzung darf der gebundene Betrag EUR 5.000,00 nicht unterschreiten, andernfalls muss die betreffende Depo-Festgeldanlage vollständig aufgelöst werden.

Die vorzeitige gänzliche oder teilweise Auflösung einer oder mehrerer Depo-Festgeldanlagen bedingt die Gutschrift des gebundenen Kapitals auf dem Tagesgeldkonto, allerdings ohne Entrichtung der aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen.

Die Schließung, egal aus welchem Grund, des Tagesgeldkontos bedingt die automatische Auflösung sämtlicher Festgeldanlagen, mit den Auswirkungen, die für eine vorzeitige Auflösung von Depo-Festgeldanlagen vorgesehen sind.

Unter Neuinvestitionen versteht man die Zeichnung von Produkten der Vermögens- und Versicherungsanlagenverwaltung, die ab dem 1. Februar 2025 für die Laufzeit der Aktion vorgenommen wurden. Unter Produkte der Vermögens- und Versicherungsanlagenverwaltung versteht man die Produkte der Partnergesellschaften, Fonds und Sicav von vertragsgebundenen Partnern (mit Ausnahme der monetären Fonds) sowie die Linien der Portfolioverwaltung.

BEDINGUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES ANGEBOTS DES DEPO-KONTOS MIT EINER AN DER VERMÖGENS- ODER VERSICHERUNGSANLAGENVERWALTUNG GEKOPPELTEN FESTGELDDANLAGE

Um das Angebot annehmen zu können, muss man: 1) die Öffnung eines Kontos DEPO im Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2025 und dem 30. April 2025 beantragt haben oder bereits eines besitzen; 2) "Neuinvestitionen" in Produkten der Vermögens- oder Versicherungsanlagenverwaltung ab dem Datum des Antrags auf Öffnung des Kontos DEPO und/oder im Zeitraum der Gültigkeit der Aktion getätigt haben. Der gebundene Gesamthöchstbetrag der gebundenen Summen muss dem Wert der Neuinvestitionen entsprechen bzw. niedriger sein.

Jedes Konto DEPO kann zwischen einem Mindestbetrag von € 5.000,00 und einen Höchstbetrag von € 200.000,00 eingerichtet werden. Vor der Zeichnung der Produkte der Vermögens- oder Versicherungsanlagenverwaltung und um eine informierte und bewusste Entscheidung auch hinsichtlich der Kosten und Risiken der Investition zu treffen, ist das Informations- und Vertragsmaterial zu lesen, das bei den Filialen, auf der Webseite www.sparkasse.it sowie auf den Webseiten der jeweiligen emittierenden Gesellschaften zur Verfügung steht.

Vor der Zeichnung muss der Fragebogen zur Feststellung des Profils des Anlegers und zur Bewertung der Geeignetheit desselben und, bei den Versicherungsanlageprodukten, auch zur Ermittlung der eigenen Versicherungserfordernisse, ausgefüllt werden. Die Investition bietet keine Sicherheit hinsichtlich einer Mindestrendite und der Rückerstattung des Kapitals. Demnach besteht aufgrund der finanziellen Risiken der Investition, die in den Unterlagen des Produktangebots angeführt sind, die Möglichkeit, dass im Falle des Todes der Versicherten bzw. bei vorzeitigem Rückkauf, die auszuzahlenden Beträge für Versicherungsanlageprodukte niedriger als das investierte Kapital sein könnten. Für alle Bedingungen der Aktion, der angebotenen Produkte und für alles, was nicht ausdrücklich angeführt ist, wird auf das Informationsmaterial in den Filialen verwiesen.

Vor der Zeichnung die Informationssets, den Prospekt und das Dokument mit den Schlüsselinformationen für die Anleger (KID) aufmerksam durchlesen. Diese Unterlagen sind bei den Filialen der Bank und auf den Internetseiten der Partner verfügbar.

Die Aktion läuft bis zum 30.04.2025 und ist den Kunden vorbehalten, die neue Einlagen einbringen und/oder Produkte der Depotverwaltung umwandeln und einen Betrag in Höhe von mindestens 50% für Produkte der Vermögens- oder Versicherungsanlagenverwaltung bestimmen, die von der Bank vertrieben oder platziert werden. Der eventuelle vorzeitige Rückkauf der Produkte der Vermögens- oder Versicherungsvermögensverwaltung vor Fälligkeit der Bindung führt zur vorzeitigen Auflösung dieser Bindungen und/oder des Kontos DEPO sowie zum Verlust der aufgelaufenen Zinsen.

Unter "neuer Einlage" versteht man jeden Betrag, der bis zu 30 Tagen vor Antrag auf Zeichnung des Festgeldkontos über Gutschrift, Bar- oder Scheckeinlage eingebracht wurde, abzüglich eventueller Ausgänge im selben Zeitraum (diese Frist gilt auch für die Übertragung von Wertpapieren). Insbesondere:

- Verfügbarkeiten aus anderen Kreditinstituten oder aus einer Verbindung bei der Gruppe Südtiroler Sparkasse lautend auf einen Auftraggeber, der nicht der Begünstigte und/oder dessen Familienangehörigen sind (unter Familienangehörigen versteht man den Ehepartner oder den Lebenspartner more uxorio, die Kinder und alle Verwandten innerhalb des zweiten Grades);
- Verfügbarkeit aus dem Verkauf oder der Fälligkeit von Produkten der Depotverwaltung (z.B. BOT, BTP, Aktien) ab dem 1. Januar 2025;
- Über Gutschrift, Bank-/Zirkularscheck oder Bareinlage eingegangene Beträge bzw. Beträge, die aus der Liquidation von Wertpapieren stammen, die von anderen Banken übertragen wurden;
- Transaktionen, die weder aus ständigen, sich wiederholenden Gutschriften auf Konten der Südtiroler Sparkasse (auszuschließen also z.B. Gehälter, Renten, Mieten, Einkünfte aus Gesellschaftsämtern) noch aus der Ausübung einer Unternehmens-/Einzelfirma-Tätigkeit stammen. Als neue Einlage gilt demnach zum Beispiel ein Betrag, der sich aus dem Verkauf einer Immobilie oder von anderen Investitionsgütern ergibt, die Abfertigung, aber nicht der Inkasso einer Miete.

Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Das Tagesgeldkonto und die Depo-Festgeldanlagen sind ein sicheres Produkt.

Das wesentliche Risiko des **Tagesgeldkontos** ist das Gegenparteirisiko, also die Möglichkeit, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds“ beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 € gewährleistet.

Die Risiken im Zusammenhang mit den **Depo-Festgeldlinien**: es handelt sich dabei um die Risiken im Zusammenhang mit der Investition, die im Prospekt und in den Dokumenten mit den Schlüsselinformationen detailliert beschrieben sind. Diese Unterlagen sind vor der Vertragsbindung genau zu lesen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Spesenposten

Eröffnung des Kontos Depo	€ 0,00
Schließung des Kontos Depo	€ 0,00
Spesen für Eröffnung der Festgeldanlage DEPO	€ 5,00
Gebühren für Transaktionen	
Gutschriften am Schalter (Einlagen)	€ 0,00
Online oder zentral durchgeführte Gutschriften	€ 0,00
Lastschriften am Schalter	€ 0,00
Online oder zentral durchgeführte Lastschriften	€ 0,00
Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden	
- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 1,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
Stempelsteuer	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage

Steuereinbehalt	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Zinsen für einlagende Beträge	
Jährlicher nominaler Habenzinssatz auf freie Beträge (GRUNDZINSSATZ)	0%
Jährlicher nominaler Habenzinssatz auf Festgeldanlagen	3,50%
Dauer der Laufzeit	6 Monate
Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz	jährlich
Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in Depo-Festgeldanlagen investiert sind	bei Fälligkeit der Festgeldanlage sowie alle 6 Monate
Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage) *bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen	
VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN	
Bargeld/Zirkularschecks derselben Bank	Selber Tag/1 Tag
Bankschecks derselben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage
Sonstiges	
Mindestbetrag	
Mindestbetrag	€ 5.000,00
Mindestbetrag weiterer Einzahlungen: Sollte ein höherer Betrag als der Mindestbetrag angelegt werden, so muss dieser immer um ein Vielfaches von EUR 1.000,00 höher sein als der Mindestbetrag, also z.B. EUR 6.000,00, EUR 7.000,00 usw.	€ 1.000,00
Mindestbetrag vorzeitige Auflösung	€ 1.000,00
Wertstellung	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
BFF Bank-Zirkularschecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Jede Partei kann mit einem Arbeitstag Vorankündigung vom Vertrag zurücktreten sowie die sofortige Bezahlung sämtlicher geschuldeten Beträge verlangen. Der Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Kunden bedingt die Auflösung sämtlicher Depo-Festgeldanlagen, die zum Zeitpunkt des Rücktritts bestehen. Sollte dies dazu führen, dass dadurch die Depo-Festgeldanlagen vor Fälligkeit aufgelöst werden, werden die aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen nicht ausgezahlt.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste

30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten und/oder Festgeldanlagen

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSBEZEICHNUNG

Arbeitstag	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
Automatische Umbuchung	dies bezeichnet einen Zusatzdienst, der vom Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch in Anspruch genommen werden kann. Dieser Zusatzdienst sieht vor, dass der Kunde die Sparkasse ausdrücklich ermächtigt, täglich eine automatische Umbuchung sämtlicher Guthaben vorzunehmen, die auf dem Konto Depo verfügbar sind. Die Umbuchung erfolgt auf ein Kontokorrent, das vom Kunden vorher ausdrücklich angegeben wird. Des Weiteren werden sämtliche Abbuchungen, die zu Lasten des Kontos Depo erfolgen (bspw. Aufgrund von Steuern und Gebühren), automatisch dem Kontokorrent, das der Kunde angegeben hat, erfolgen und die entsprechenden Beträge auf das Konto Depo überwiesen. Das vom Kunden angegebene Kontokorrent muss bei der Sparkasse geführt werden und die gleiche Inhaberschaft aufweisen wie das Konto Depo. Im Falle einer Mitinhaberschaft muss wenigstens ein Mitinhaber des Kontokorrents auch Inhaber des Konto Depo sein.
Gebundener Betrag	Zeigt an, dass die vom Kunden eingezahlten Beträge gebunden, also gesperrt sind, und zwar bis zur Fälligkeit, die im mit der Bank unterzeichneten Vertrag angeführt ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die einlagenden Beträge zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann abzüglich der Steuereinhalte dem Konto gutgeschrieben.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum der Transaktion, nach deren Verstreichen der Kunde die eingezahlten Beträge nutzen kann.
Wertpapierdepot	Bezeichnet das vom Kunden bei der Sparkasse gegebenenfalls eröffnete Wertpapierdepot durch Zeichnung eines entsprechenden Vertrages zur Beratung, Platzierung, zum Handel, zur Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen auf Finanzinstrumente / Finanzprodukte sowie zur Hinterlegung derselben zur Verwahrung und/oder Verwaltung..